



STADT AULENDORF

Hauptamt		Vorlagen-Nr. 20/104/2019	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.05.2019	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung
03.06.2019	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 9 Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020			
<p>Ausgangssituation: Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2019/2020 verständigt. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20% durch Elternbeteiligung anzustreben.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3 % in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen, zunächst nur für ein Jahr zu empfehlen.</p> <p>Eine frühere Abstimmung zu den neuen Elternbeiträgen war angesichts der abzuwartenden Ergebnisse im KiQuTG („Gute-Kita-Gesetz“) bis Anfang des Jahres nicht möglich, da zunächst von möglichen Regelungsbedarfen durch dieses Gesetzgebungsverfahren bei der künftigen Ausgestaltung der Elternbeiträge ausgegangen wurde.</p> <p>Die Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.</p> <p><u>Elternbeiträge für Regelkindergarten (Grundbetrag)</u> Momentan beträgt der Elternbeitrag im Regelkindergarten gemäß den Empfehlungen bei 11 Monatsbeiträgen 124,00 €. Der Beitrag soll für das Kindergartenjahr 2019/2020 bei 11 Monatsbeiträgen auf 128,00 € erhöht werden. Dies ist eine Erhöhung um 3,2 %. Die Berechnung für die verschiedenen Betreuungsformen entnehmen Sie bitte beiliegender Elternbeitragstabelle 2019/2020. Hierfür ist der Elternbeitrag für den Regelkindergarten die Berechnungsgrundlage</p> <p><u>Elternbeiträge für Kinderkrippen (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag)</u> Bisher beträgt der Grundbetrag bei einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahre 365,00 € bei 11 Monatsbeiträgen. Dieser soll auf 376,00 € (3%) angehoben werden. Ausgangslage für die Berechnung der Krippenbeitragsätze ist eine Betreuungszeit von 6 h/Tag. Für andere Betreuungszeiten können die Elternbeiträge für die Krippen entsprechend der Betreuungsdauer analog berechnet werden.</p> <p>Halbtagsbetreuung Bei Halbtagsbetreuung wird der Elternbeitrag mit einem Abschlag von 25 % berechnet.</p> <p>Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 6 oder VÖ 7 Stunden/Tag, >30 Stunden/Woche) und Ganztagesbetreuung (> 35 Stunden/Woche) Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 6 Stunden wird weiterhin auf die empfohlenen Beiträge ein Zuschlag von 25 % erhoben. Die Berechnung der Elternbeiträge für VÖ / Stunden und die Ganztagesbetreuung erfolgt dann auf Basis der Beiträge für VÖ 6 Stunden.</p>			

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Elternbeiträge für den städtischen Kindergarten „Villa Wirbelwind“ mit Krippe und für die „Schatzkiste“ nach den Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände und der Kirchen wie folgt zu erhöhen:

1. Der Elternbeitrag für die Regelbetreuung berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag beträgt für das Kindergartenjahr 2019/2020 128,00 €.
2. Der Elternbeitrag für die Kinderkrippe auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für eine Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag für das Kindergartenjahr 2019/2020 beträgt 376,00 € je Monat.
3. Der Zuschlag für verlängerte Öffnungszeiten beträgt 25 %. Der Zuschlag für unter dreijährige in altersgemischten Gruppen und bei Kindern ab 2 Jahren und 9 Monaten in VÖ- und Regelgruppen beträgt 100 %.
4. Der Abschlag für die Halbtagsbetreuung beträgt 25 %.

Anlagen:

Rundschreiben des Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg und der 4 Kirchen Konferenz Evangelischer Landesverband vom 15.04.2019

Aufstellung der Elternbeiträge 2019/2020 für die Städtischen Kindergärten

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 30.04.2019